



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cansin Köktürk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT
Glinkastrasse 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

TEL +49 (0)30 18555-1120
E-MAIL pst-brand@bmbfsfj.bund.de
INTERNET www.bmbfsfj.bund.de

ORT, DATUM Berlin, den 3. Dezember 2025

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 03. Dezember 2025
hier: Frage Nr. 23 der Bundestags-Drucksache 21/2980

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich hiermit schriftlich wie folgt:

Frage Nr. 23:

Plant die Bundesregierung, die Zahl der Kinder, die in Armut leben, von aktuell 2,8 Millionen, also jedes fünfte Kind (vgl. www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsereprojekte/familie-und-bildung-politik-vom-kind-aus-denken/projektnachrichten/stopptkinderarmut) zu reduzieren, und falls ja, welche Gesetzesinitiativen und Maßnahmen (bitte inkl. Angabe der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend) sind dafür im Jahr 2026 geplant?

Antwort auf die Frage Nr. 23:

Es ist seit jeher das Ziel aller Bundesregierungen, Kinder und Familien bestmöglich zu unterstützen und optimale Voraussetzungen für ein chancengerechtes Aufwachsen zu schaffen.

Im Bundeshaushalt werden dafür zahlreiche rechtliche, finanzielle und politische Maßnahmen mit hohen Milliardenbeträgen mobilisiert. Das gilt auch für die Bekämpfung von Armutsrisiken bei Familien und Kindern. Auf Grund der

SEITE 2 vielschichtigen Ursachen ist ein differenziertes Instrumentarium erforderlich, um die Bildungschancen und Teilhabe zu verbessern und somit das Armutsrisiko zu reduzieren.

Insgesamt mobilisieren Bund, Länder und Kommunen einen Betrag von deutlich über 100 Milliarden Euro jährlich für die finanzielle Unterstützung von Kindern und ihren Familien.

Dies trifft auch auf den Bundeshaushalt 2026 zu, der umfängliche finanzielle Mittel für Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld sowie die Berücksichtigung von Kindern in zahlreichen weiteren staatlichen Transferleistungen enthält. Weiterhin profitieren auch armutsgefährdete Familien von weiteren Leistungen, wie unter anderem Elterngeld und Kindergeld.

Mit verlässlichen Angeboten der Kinderbetreuung wird Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht, womit das Familieneinkommen gesichert werden kann. Dafür stellt der Bund Investitionsmittel für Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Kindertagesbetreuung, Schulen, Freizeiteinrichtungen) zur Verfügung.

Fachlich und politisch bleibt völlig unstrittig, dass Familie und Elternhaus der wichtigste Ausgangspunkt für Verbesserungen in den Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen darstellen und deshalb Staat und Politik auch weiter alles unternehmen müssen, um mit Blick auf armutsgefährdete Familien gemeinsam mit Ländern, Kommunen und freien Trägern solche Angebote zu machen, die Auswege aus dieser Lage anbieten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Brand